## **IHK**

Abschlussprüfung Teil 2 – Sommer 2024

## Variable Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb

Konstruktionsmechaniker/-in Stahl- und Metallbau

## **Allgemein**

Die Halbzeuge müssen den angegebenen **Normen**¹) entsprechen. Bei der Vorbereitung sind die nebenstehenden Allgemeintoleranzen zu beachten. Nicht unterstrichene Maße sind Fertigmaße (Oberflächen  $\sqrt{Rz}$  16). Unterstrichene Maße sind Rohmaße, die in der Prüfung noch verändert werden. Für die Oberflächen der mit Stern \* gekennzeichneten Maße gilt ♥. Bei zeichnerischen Darstellungen gilt die Projektionsmethode 1 ( → ⊕).

Allgemeintoleranzen nach DIN 2768:1991

Toleranz- klasse	von 0,5 bis 3	über 3 bis 6	über 6 bis 30	über 30 bis 120	über 120 bis 400
grob	±0,2	±0,3	±0,5	±0,8	±1,2

## I Halbzeuge, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1.	1 Träger	IPE 160 – 410	DIN 1025-5	S235JR
2.	1 Flachstahl	30 × 5 – 210	EN 10058	S235JR
3.	1 Flachstahl	$70 \times 20 - 82$	EN 10058	S235JR
4.	1 Flachstahl	30 × 5 – 125	EN 10058	S235JR
5.	1 Blech	5A* × 82 × 170	EN 10029	S235JR

<sup>1)</sup> EN 10278 zulässige Breiten- und Dickenabweichungen für Flachstähle nach ISO-Toleranzfeld h11; EN 10278 zulässige Nenndurchmesserabweichungen für Rundstähle nach ISO-Toleranzfeld h11; EN 10278 zulässige Seitenlängenabweichungen für Vierkantstähle nach ISO-Toleranzfeld h11

Anstelle der aufgeführten Positionen können alternativ auch vergleichbare betriebsübliche Halbzeuge, Normteile und Hilfsmittel verwendet werden.

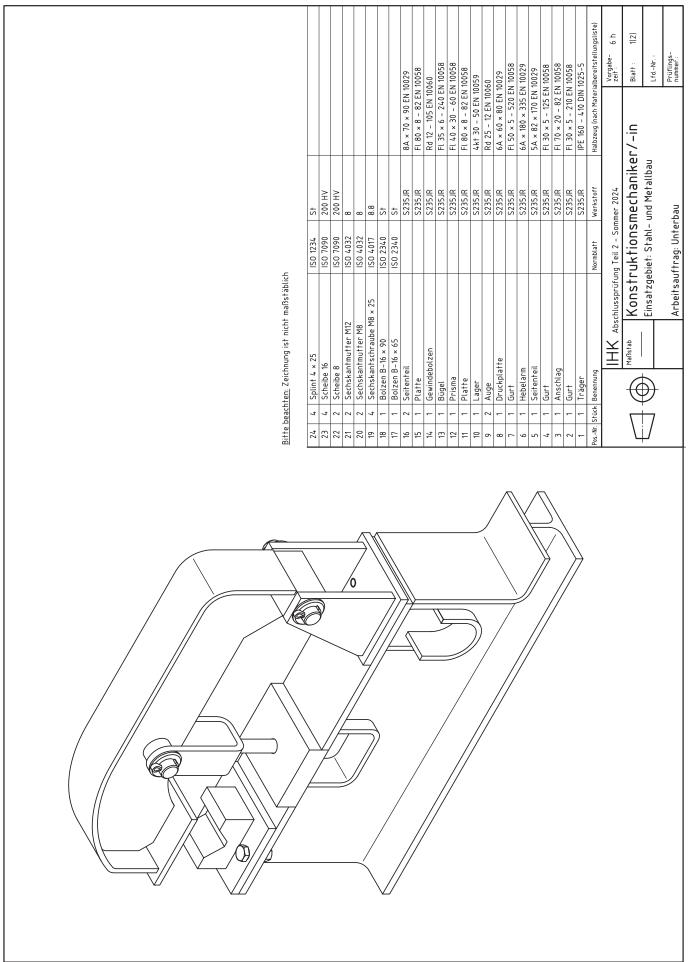
Die in diesem Heft aufgeführten Einzelteile sowie die Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel aus der Standardbereitstellungsliste werden zur Durchführung dieses Arbeitsauftrags benötigt.

Das Heft "Standardbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb" für die Abschlussprüfung Konstruktionsmechaniker/-in Stahl- und Metallbau Teil 2 kann unter www.ihk-pal.de heruntergeladen oder in Papierform bei der für den Ausbildungsbetrieb zuständigen Industrie- und Handelskammer angefordert werden.

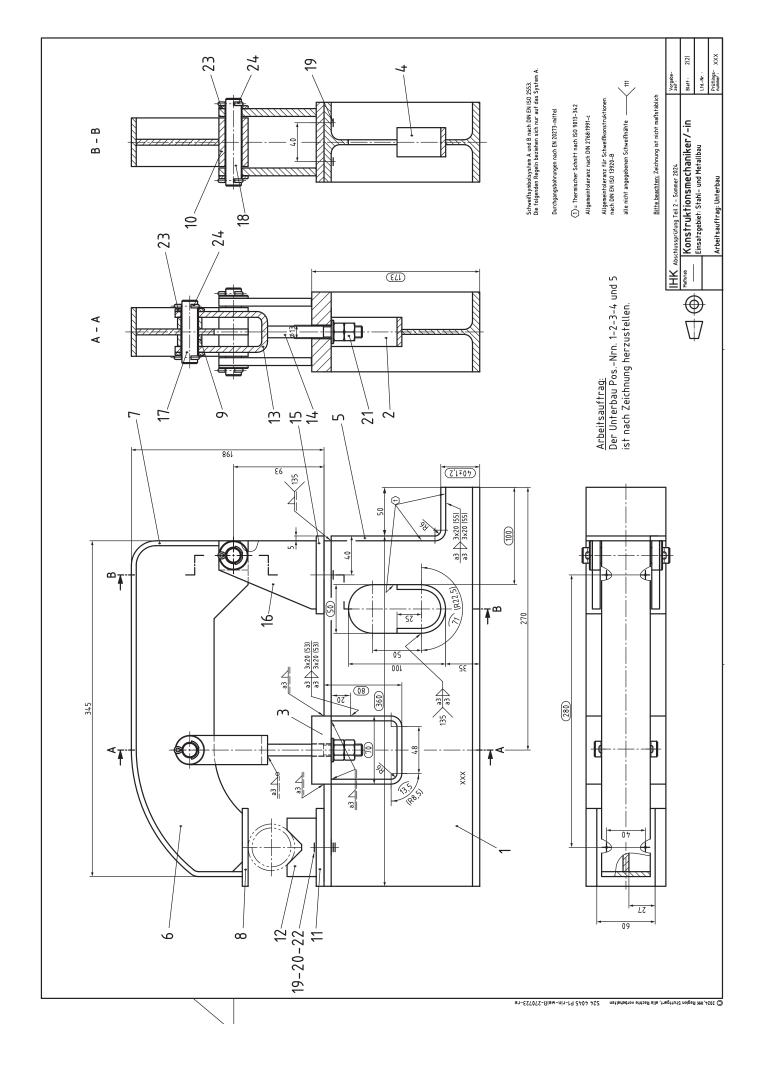
Der Prüfling ist vom Ausbildenden darüber zu unterrichten, dass seine Arbeitskleidung den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Unfallverhütungsvorschriften der DGUV, dann ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produktanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.



© 2024, IHK Region Stuttgart, alle Rechte vorbehalten S24 4045 P1-rin-weiß-270723-re



S24 4045 B2 -rin-gelb-310723 3